

NIEDERSCHRIFT

über die

1. öffentliche Sitzung des Ferienausschusses

am Donnerstag, 09.04.2020

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 1

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer gibt folgenden Beschluss bekannt:

Finanzverwaltung

Die Geomed-Kreisklinik GmbH erhält auf der Basis des Gesellschaftsverhältnisses und des Gesellschaftsvertrages vom Landkreis Schweinfurt für das Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe des erforderlichen Verlustausgleichs gemäß Wirtschaftsplan 2020. Verwendungszweck ist die Sicherstellung der Erfüllung der gemäß des Gesellschaftsvertrages der GmbH obliegenden Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

1. öffentliche Sitzung des Ferienausschusses

am Donnerstag, 09.04.2020
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A
im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 2	TOP 2
Lfd. Nr. 3	TOP 3
Lfd. Nr. 4	TOP 4
Lfd. Nr. 5	TOP 5

Finanzverwaltung; Haushaltssatzung 2020 (TOP 2)

Finanzverwaltung; Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm (TOP 3)

Finanzverwaltung; Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 (TOP 4)

Finanzverwaltung; Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung (TOP 5)

Sachverhalt

Im Gremium besteht kein Widerspruch die Tagesordnungspunkte 2 - 5 gemeinsam vortragen zu lassen.

Wolfgang Schraut, LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den Sachverhalt zu TOP 2 - 5 mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation vor.

Die Präsentation sowie die Beschlussvorschläge zu TOP 2 - 5 wurden dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschlüsse

TOP 2: Haushaltssatzung 2020

Der Ferienausschuss beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nebst ihren Anlagen in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 08.01.2020.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Mittelfristige Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Der Ferienausschuss genehmigt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 08.01.2020.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

TOP 4: Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020

Der Ferienausschuss genehmigt den Stellenplan des Landkreises Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2020 in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung vom 08.01.2020.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

TOP 5: Wirtschaftspläne der Sondervermögen mit Sonderrechnung:

Der Ferienausschuss genehmigt folgende Wirtschaftspläne für das Haushaltsjahr 2020:

- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft I (Betrieb)
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Abfallwirtschaft II (Finanzierung)
- Wirtschaftsplan Sondervermögen KAPH Werneck
- Wirtschaftsplan Sondervermögen Kreiskrankenhaus Gerolzhofen

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

1. öffentliche Sitzung des Ferienausschusses

am Donnerstag, 09.04.2020

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. 6

TOP 6

Finanzverwaltung; Zuschussantrag Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schweinfurt e. V. zum Neubau einer Hunde-Quarantänestation und Sanierung des bestehenden Flachdachs

Sachverhalt

Wolfgang Schraut, LR 1 – Finanzverwaltung, trägt den nachfolgenden Sachverhalt zu TOP 6 vor:

1. Ausgangssituation

Der Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schweinfurt e. V. hat mit beiliegendem Schreiben vom 09.03.2020 einen Zuschuss zum Neubau einer Hunde-Quarantänestation und der Sanierung des bestehenden Flachdachs beantragt. Ebenso wurden bei der Regierung von Oberfranken (Zuwendung nach den Richtlinien zur Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen in und an Tierheimen), dem Deutschen Tierschutzbund und der Stadt Schweinfurt entsprechende Anträge gestellt.

2. Zuständigkeit

Die Aufbewahrung von Fundtieren gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden. Über den bestehenden Vertrag vom 15.12.1995 über die Betreuung herrenloser Tiere im Landkreis Schweinfurt erhält der Tierschutzverein von den Landkreisgemeinden jährlich zum 01.07. einen Betrag von aktuell 0,45 €/Einwohner. Hierdurch beteiligen sich die Gemeinden an den laufenden Betriebskosten des Tierschutzvereines.

Anlässlich des im Jahr 2007 dem Tierschutzverein gewährten Zuschusses i. H. v. 6.000,- € durch den Landkreis Schweinfurt für den Bau neuer Zäune und Tore gab es damals die Absprache, dass der Landkreis Schweinfurt Anträge auf Zuschüsse für einmalige Investitionen/Maßnahmen bearbeiten soll und sich die Landkreisgemeinden um die Zuschüsse zum laufenden Betrieb kümmern werden. So wurde es auch 2016 beim Antrag des Tierschutzvereines auf Zuschuss zur Forderung der Gemeinde Schwebheim aus dem Entwässerungsbescheid vom 27.07.2015 gehandhabt. Damals wurde dem Tierschutzverein vom Landkreis ein Zuschuss i. H. v. 4.240,- € gewährt. Diesem lagen Gesamtkosten i. H. v. 9.660,19 € zugrunde.

3. Bewertung

Sanierung Flachdach

Das bestehende Flachdach am Tierheimgebäude weist nach Darlegung des Antragstellers an vielen Stellen Rissbildungen in der Dachhaut auf wodurch Regenwasser ins Gebäude dringt. Aufgrund des Alters des Dachs wird eine Reparatur ausgeschlossen. Für die Sanierung fallen voraussichtlich Kosten i. H. v. 133.279,68 € netto an. Beim Deutschen Tierschutzbund wurden 50.000,- € Zuschussgelder aus dem Bauhilfefonds beantragt. Beim Landkreis wurde vom Tierschutzverein ein Zuschussantrag über 20.000,- € (und bei der Stadt Schweinfurt über 10.000,- €) gestellt. Der Zuschuss des Landkreises sollte auf den Betrag von 20.000,- € begrenzt werden, weil

- a) es sich nicht um einen Neubau oder eine Erweiterung, sondern um eine größere Instandhaltungsmaßnahme handelt
- b) der Tierschutzverein (zur Beschleunigung der Maßnahme) auf eine Förderung durch den Freistaat verzichtet.

Damit wird der Zuschuss voraussichtlich unter dem Betrag von 44,44 % der nicht über andere Drittmittel finanzierten Kosten liegen. Zur Vollständigkeit sollte aber auch diese Begrenzung bei der Zuschusshöhe erfolgen.

Neubau Hunde-Quarantänestation

Im Antrag des Tierschutzvereines führt dieser auf, dass das Veterinäramt die zum Teil aus den 60er/70er Jahren stammende Hunde-Quarantänestation beanstandet hat. Der gesamte Trakt sei alt, viel zu klein und erfülle nicht mehr alle nach heutiger fachlicher Sicht erforderlichen Kriterien. Die Errichtung einer neuen Quarantänestation für die zeitgemäße Versorgung von Tieren mit unklarem Gesundheits- und Impfstatus wurde seitens des Veterinäramtes Schweinfurt mit Schreiben vom 06.02.2020 ausdrücklich befürwortet.

Die Baukosten für die Hunde-Quarantänestation wurden mit ca. 202.941,18 € netto angesetzt. Bei der Regierung von Oberfranken wurde ein Antrag auf Zuwendung nach den Richtlinien zur Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Förderrichtlinie Tierheime – FÖR-TH) i. H. v. 100.000,- € gestellt. Des Weiteren rechnet der Tierschutzverein laut Finanzierungsplan mit Spenden i. H. v. 15.000,- €. Somit besteht ein ungedeckter Bedarf von 87.941,18 €. Der nicht mit Drittmitteln gedeckte Bedarf soll nach den Vorstellungen des Antragstellers zu 66,66 % aus kommunalen Mitteln (von Stadt und Landkreis Schweinfurt) finanziert werden. Dieser kommunale Anteil i. H. v. 58.621,59 € soll anteilig zu 1/3 von der Stadt und zu 2/3 vom Landkreis (d.h. ca. nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen) finanziert werden. Beim Landkreis wurde vom Tierschutzverein ein Zuschussantrag über 40.000,- € gestellt. Bei der Stadt i. H. v. 20.000,- €.

Finanzielle Situation des Antragstellers:

Mit dem Zuschussantrag wurde die Abgrenzungsbilanz zum 31.12.2018 sowie die Einnahmen-Überschuss-Rechnung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2018 vorgelegt. Nach diesen Unterlagen standen dem Tierschutzverein zum 31.12.2018 liquide Mittel i. H. v. 216.174,66 € zur Verfügung.

Des Weiteren erzielte der Tierschutzverein mit dem laufenden Betrieb seiner 4 Bereiche (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb, kommerzielles Unternehmen) im Jahr 2018 insgesamt einen Überschuss i. H. v. 14.997,28 €.

Nach diesen Unterlagen besteht beim Antragsteller eine geordnete finanzielle Situation. Er wäre auf der Basis des vorgelegten Finanzierungsplans auch in der Lage, die o.g. Investitionsmaßnahmen ohne die kommunalen Zuschüsse zu finanzieren. Allerdings betreibt

der Antragsteller mit dem Tierheim eine größere Einrichtung, für deren dauerhafte Vorhaltung ein ausreichender finanzieller Grundstock erforderlich ist.

Einschätzung der Verwaltung:

Der Antragsteller schafft mit seiner Einrichtung auch die Möglichkeit, Fundtiere aufzunehmen und zu verwahren und damit eine gemeindliche Aufgabe zu erfüllen. Der Landkreis hat aufgrund einer Absprache mit den kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises bereits in der Vergangenheit Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen an den Tierschutzverein geleistet. Vor diesem Hintergrund wird befürwortet, dass der Landkreis an den Tierschutzverein für die Sanierung des Flachdachs sowie für den Neubau einer Hunde-Quarantänestationen einen Zuschuss in der oben dargelegten Höhe gewährt. Der Zuschuss sollte unter der Voraussetzung gewährt werden, dass der Antragsteller für einen Zeitraum von 10 Jahren das Tierheim weiter betreibt und für die Aufnahme von Fundtieren zur Verfügung stellt.

Der Antrag des Tierschutzvereins Stadt und Landkreis Schweinfurt e. V. (s. Anlage) sowie die Beschlussvorlage wurden dem Gremium vorab über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschlüsse

1. Der Landkreis Schweinfurt gewährt dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schweinfurt e. V. einen einmaligen Zuschuss für die Sanierung des Flachdachs von max. 20.000,- €. Dies setzt voraus, dass die nicht durch andere Drittmittel gedeckten tatsächlichen Kosten mindestens 45.500,- € betragen. Bei den anderen Drittmitteln wird der Zuschuss der Stadt Schweinfurt nicht berücksichtigt. Liegen die nicht durch andere Drittmittel gedeckten tatsächlichen Kosten unter dem Betrag von 45.500,- € wird der Zuschuss des Landkreises anteilig gekürzt.

2. Der Landkreis Schweinfurt gewährt dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Schweinfurt e. V. einen einmaligen Zuschuss für den Neubau einer Hunde-Quarantänestation. Der Zuschuss beträgt 44,44 % der nicht durch andere Drittmittel gedeckten tatsächlichen Kosten, max. 40.000,- €. Bei den anderen Drittmitteln wird der Zuschuss der Stadt Schweinfurt nicht berücksichtigt.

3. Zweck der Zuwendung ist, dass der Antragsteller für einen Zeitraum von 10 Jahren das Tierheim weiter betreibt und für die Aufnahme von Fundtieren zur Verfügung stellt. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, ist der Zuschuss zeitanteilig an den Landkreis Schweinfurt zurückzuzahlen.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

1. öffentliche Sitzung des Ferienausschusses

am Donnerstag, 09.04.2020

im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100A

im 1. Stock des Landratsamtes Schweinfurt

Lfd. Nr. --

TOP 7

Verschiedenes;

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Ferienausschusses vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.